

# Beauftragungsformular für Trockenbatterien

Fax: 089 490 49 33 521

# REBAT

E-Mail: [rebat@ccr.de](mailto:rebat@ccr.de)

Abholadresse:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Abholzeiten: Mo-Fr:

**Hinweis:**






Bestellungen ohne Telefonnummer sowie Ansprechpartner können nicht entgegengenommen werden, da die Spedition Abholtermin bzw. Anliefertermin telefonisch avisieren muss!!!



Behälterbestellung     Tauschauftrag     Abzug

Lithium ist Gefahrgut! Bei Lithium-Batterien unbedingt Pole abkleben! Die Befüllungshinweise für Gerätebatterien sind einzuhalten!

**Achtung: Bei nicht ordnungsgemäßer Befüllung der Behältnisse werden ggf. Leerfahrten sowie zusätzliche Sortierkosten in Rechnung gestellt!!!**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> kein Lithium             | <input type="checkbox"/> 20 - 30 % Lithium               |
| <input type="checkbox"/> weniger als 10 % Lithium | <input type="checkbox"/> überwiegend Lithium (30-80 %)   |
| <input type="checkbox"/> 10 – 20 % Lithium        | <input type="checkbox"/> ausschließlich Lithium (> 80 %) |

Behälter	Gerätebatterien (Batteriemisch sowie Lithiumbatterien)	Behälter	Zink-Kohle Batterien
 L 390 mm B 260 mm H 250 mm	Mindestabholmenge: mind. 3 Kartons <input type="checkbox"/> _____ <b>Transportkarton 30 kg</b> (wenn auf Palette, bitte Palettenanzahl angeben) <input type="checkbox"/> _____ Paletten		<input type="checkbox"/> _____ <b>Rolltonne 120 l</b> (nur Tausch, keine Behälterbestellung möglich) <input type="checkbox"/> _____ <b>Rolltonne 240 l</b>
 	<input type="checkbox"/> _____ <b>60 l Fass mit Batteriemisch</b> (wenn auf Palette, bitte Palettenanzahl angeben) <input type="checkbox"/> _____ Paletten <input type="checkbox"/> _____ <b>60 l Fass mit Hochenergie-Batterien und Akkus (u.a. Lithium)</b> (wenn auf Palette, bitte Palettenanzahl angeben) <input type="checkbox"/> _____ Paletten Verpackungs- und Füllmaterial (Sand) wird von der Abholstelle bereitgestellt.		<input type="checkbox"/> _____ <b>Gitterbox</b>

	<input type="checkbox"/> _____ <b>120 l Fass mit Batteriemischung</b> (wenn auf Palette, bitte Palettenanzahl angeben)		<input type="checkbox"/> _____ <b>Paloxe</b>
	<input type="checkbox"/> _____ <b>120 l Fass mit Hochenergie-Batterien und Akkus (u.a. Lithium)</b> (wenn auf Palette, bitte Palettenanzahl angeben)  <input type="checkbox"/> _____ Paletten Verpackungs- und Füllmaterial (Sand) wird von der Abholstelle bereitgestellt.		
  L 245mm B 145mm H 135mm	<input type="checkbox"/> _____ <b>Sammelkarton 10 kg</b>  ⇒ <b>keine Abholung möglich!!!</b>		

Bei abweichenden Behältern setzen Sie sich bitte direkt mit dem REBAT Kundenservice in Verbindung: **CCR REBAT Hotline: 089 490 49 521**

Mit der Unterschrift dieses Formulars beauftragen wir die CCR Logistics Systems AG mit der Entsorgung der oben genannten Gerätebatterien gemäß Selbstauskunft/Vertrag. Es gelten die AGB der CCR Logistics Systems AG.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Druckbuchstaben \_\_\_\_\_

Stand 01.01.2018

## Befüllungshinweise für Gerätebatterien

Wir bitten Sie die nachfolgenden Befüllungshinweise, insbesondere die „Folgen einer nicht ordnungsgemäßen Füllung der Behältnisse“, sorgfältig und aufmerksam zu lesen, da die Beachtung der Hinweise aus abfallrechtlicher und gefahrgutrechtlicher Sicht zwingend erforderlich ist.

Zum Handling der verschiedenen Batteriegruppen, speziell den Lithiumbatterien gibt es die Gefahrgutschriftensammlung des ADR mit Sondervorschriften und Hinweisen, deren Zusammenfassung recht umfangreich ist.

Für die Batterien haben wir verschiedene Behälter, die wir unseren Kunden zur Verfügung stellen. Es handelt sich hierbei um:

- Sammel- und Transportkarton (10 kg/30 kg)
- Trockenbatteriefass (60 Liter/120 Liter)
- MGB (Rolltonne)
- Gitterbox
- Paloxe

**Bei Lithium-Zellen und –Batterien sind u.a. die ARD-Sondervorschriften 636 bzw. 377 in Verbindung mit der Verpackungsvorschrift P909 (für beide Sondervorschriften) zu beachten.**

Enthält eine Lieferung weniger als 333 kg Li- Batterien, so dürfen sie nach der SV 636 ohne Gefahrgutkennzeichnung transportiert werden. Wird die Menge überschritten, trifft die SV 377 zu und es handelt sich um einen Gefahrguttransport.

Unsere Fässer sind alle bauartzugelassene Verpackungen. Des Weiteren sind auf all unseren Fässern der Gefahrzettel Nr. 9, die UN-Nummern und die Kennzeichnung „Altbatterien/Lithiumbatterien zum Recycling“ aufgeklebt.

## So befüllen Sie unserer Behältnisse richtig:

Nur Gerätebatterien einwerfen, keine Industriebatterien, keine Autobatterien.

### Wichtige Anforderungen:

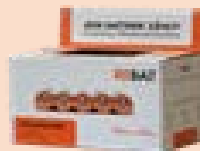
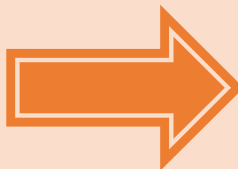
- ausschließlich Trockenbatterien
- barrierefrei und verladungsfertige Bereitstellung der Behälter
- Sammelkarton 10 kg wird nicht abgeholt, Batterien müssen dementsprechend in einem Transportkarton oder in ein Fass umgefüllt werden
- Li-Batterien/Zellen sollten keine äußerlich erkennbaren Beschädigungen aufweisen oder entgasen
- Kartons dürfen nicht aufgerissen, eingeknickt oder in sonstiger Art und Weise beschädigt sein
- Kartons müssen verschlossen sein
- Alle Behältnisse dürfen nicht über die Ladekante beladen/überfüllt sein

## Batteriegemische und/ oder Li-Ionen-Batterien < 500 g

### Transportkarton:

Befüllen mit handelsüblichen Batteriegemischen, auch Li-Batterien ausschließlich < 500 g,

Bei den Li-Batterien ist es **zu empfehlen** die Pole abzukleben (nicht gesetzlich vorgeschrieben).



für ca. 25 kg Batterien

## Transport von Kartons

Bitte achten Sie auf den korrekten Aufbau des Transportkartons (siehe Aufbauanleitung).

Transportkartons dürfen auf Paletten mit nur maximal 2-3 Lagen, mit jeweils 8 Kartons, (also in Summe mit 16-24 Kartons) gestapelt werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass insbesondere die unteren Kartons voll sind, sodass diese unter Belastung nicht einknicken können.

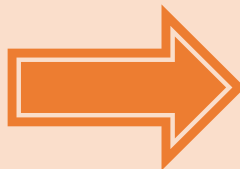
Beschädigte Kartons dürfen nicht verwendet werden.

Die mit Transportkartons beladenen Paletten müssen mit durchsichtiger Folie gewickelt werden, da jederzeit ersichtlich und überprüfbar sein muss um welche Ladung es sich handelt. Eine schwarze Verpackungsfolie ist daher nicht zulässig.

## Batteriegemische und/ oder Li-Ionen-Batterien < 500 g

**Fass (60 l oder 120l):** Befüllen mit handelsüblichen Batteriegemischen, auch Li-Batterien, aber ausschließlich < 500 g je Batterie bzw. Batteriesatz (Packgewicht)

Bei Li-Batterien ist es **zu empfehlen** die Pole abzukleben (nicht gesetzlich vorgeschrieben).



für ca. 90 kg bzw. 170 kg Batterien

Die Fässer sind mit der gekennzeichnet.



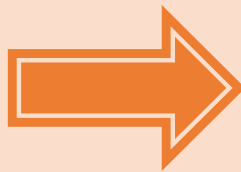
hellblauen Banderole

## Li-Ionen-Batterien > 500g unbeschädigt

Fass (60 l oder 120l):

Befüllen mit Li-Batterien > 500 g je Batterie, auch Li-Batterien < 500 g

- bei allen Li-Batterien > 500 g und allen anderen Li-Batterien in der Füllung **müssen die Pole abgeklebt werden**
- Sammlung nur in Li-Monochargen (keine anderen Batterietypen)
- Verfüllungsmaterial notwendig (nicht brennbar u. nicht leitfähig) in Form von trockenem Sand



## Transport von Li-Ionen-Batterien > 500g unbeschädigt

Fässer/Paletten müssen entsprechend den gängigen Standards gegen Umfallen/Verrutschen gesichert werden.

**Fässer mit Li > 500g müssen getrennt von den Fässern mit handelsüblichen Batteriegemischen auf einer Palette gesichert, beauftragt und auch transportiert werden.**

Die Fässer sind mit der **dunkelblauen Banderole** gekennzeichnet.



Wir empfehlen, diese Hochenergiebatterien aus haftungsrechtlichen Gründen ausschließlich von unterwiesenen Personal befüllen zu lassen.

## Möglichkeiten um Kurzschlüsse bei Li-Batterien zu verhindern und die Verpackungsvorschriften zu erfüllen

Pole abkleben



Eintüten der Batterien



Schichtweise Einlegen in Sand, kein Vermiculit, oberste Schicht mit Sand



Bei Li- Batterien < 500 wird empfohlen die Pole abzukleben

Bei Li- Gemischen mit nur einer Li- Batterie > 500 g müssen die Pole aller Li- Batterien gemäß ADR gesichert werden.

Verpackungs- und Füllmaterial wird nicht von CCR und deren Dienstleister gestellt. Die ordnungsgemäße Verpackung und Befüllung der Fässer liegt in der Verantwortung der Anfallstelle bzw. des Verpackers und Verladens.

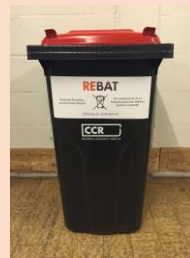
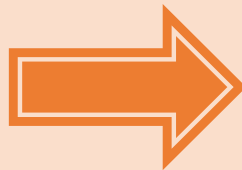
Bitte achten Sie darauf:

- als Befüllmaterial nur Sand zu verwenden
- für jede Abholung die ordnungsgemäße Befüllung mit Fotos zu dokumentieren
- der CCR diese Fotos mit dem Beauftragungsformular zu übermitteln

## Zink-Kohle Batterien

### MGB (Rolltonne):

Befüllen nur mit Zink-Kohle Blockbatterien, keine Li-Batterien, keine anderen Batteriegemische, keine anderweitigen Abfälle

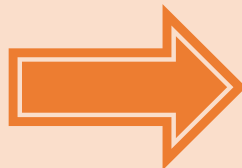


bis zu 270 kg Batterien

## Zink-Kohle Batterien

### Gitterbox:

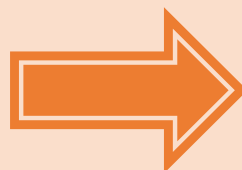
Befüllen nur mit Zink-Kohle Blockbatterien, keine Li-Batterien, keine anderen Batteriegemische, keine anderweitigen Abfälle)



bis zu 1000 kg Batterien

### Paloxe:

Befüllen nur mit Zink-Kohle Blockbatterien, keine Li-Batterien, keine anderen Batteriegemische, keine anderweitigen Abfälle)



bis zu 600 kg Batterien



## Folgen einer nicht ordnungsgemäßen Füllung der Behältnisse

- Das Sammelgebilde erfüllt nicht mehr die abfallrechtlichen und gefahrgutrechtlichen Voraussetzungen.
- Die Behälter dürfen somit nicht mehr gefahren werden und bleiben bei der Sammelstelle.
- Die Batterien müssen von der Sammelstelle erneut sortiert werden und in dafür zulässige Behältnisse gefüllt werden.
- Es entstehen Leerfahrten und gegebenenfalls ein zusätzlicher Sortieraufwand beim Entsorger.
- Alle durch die Falschbefüllung anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Befüllers.

## Beschädigte Lithium-Zellen/Batterien – gemäß ADR Definitionen

**Beschädigte / defekte** Zellen/Batterien – „nicht kritisch“ (voraussichtlich keine Gefahr während Transport)

- Zellen/Batterien, die aus Sicherheitsgründen als defekt identifiziert worden sind
- Zellen/Batterien, die vor der Beförderung nicht diagnostiziert werden können
- Zellen/Batterien, die eine äußerliche oder mechanische Beschädigung erlitten haben

„**Kritisch**“ **defekte**/ beschädigte Zellen - (voraussichtlich Gefahr während Transport)

- Batterien, die unter normalen Beförderungsbedingungen zu einer schnellen Zerlegung, gefährlichen Reaktion, Flammenbildung, gefährlicher Wärmeentwicklung oder einem gefährlichen Ausstoß giftiger, ätzender oder entzündbarer Gase oder Dämpfe, Zellen/Batterien, die vor der Beförderung nicht diagnostiziert werden können

## Lösungen für beschädigte kritische Li-Ionen Batterien

CCR hat einen speziellen Behälter entwickelt, der ebenfalls bauartgeprüft ist (BAM Zulassung liegt vor).

Ansprechpartner:

- Li-Ionen Batterien < 30 kg: Herr Strasser 089 490 49-518  
Li-Ionen Batterien > 30 kg: Herr Schärer, 089 490 49-430

## Lösungen für Klein-Bleibatterien

Nur Gerätebatterien, keine Starterbatterien.

- Die Klein- Bleibatterien werden als Monofraktion gesammelt, vorzugsweise in gängigen Sammelkartons sowie auf einer Europalette gesichert oder nach Abstimmung mit der CCR in Paloxen oder Gitterboxen.  
Die Pole müssen vor Kurzschluss und Beschädigung gesichert werden (Abkleben der Pole oder Zwischenlagerung von Pappe).

## Beauftragung

Für die Beauftragung haben wir Ihnen ein Formular zur Verfügung gestellt. Auf der Vorlage haben Sie oben die Möglichkeit zwischen 3 Punkten zu wählen.

<b>Behälterbestellung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sie erhalten von uns einen leeren Behälter</li></ul>
<b>Tauschauftrag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wir holen den vollen Behälter ab und stellen Ihnen einen neuen Behälter</li></ul>
<b>Abzug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wir holen nur Ihre Behälter ab</li></ul>

Füllen Sie bitte sauber und leserlich das Adressfeld aus.  
Danach kreuzen Sie den gewünschten Behälter, aus der gegebenen Auswahl an und geben die Anzahl der Behälter ein.  
Anschließend kreuzen Sie bitte den entsprechenden Lithiumanteil an.

## Kontakt

REBAT Kundenservice, 089 490 49 521, [rebat@ccr.de](mailto:rebat@ccr.de)

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

PS: Die vorliegende Zusammenfassung stellt lediglich einen Auszug wichtiger Vorschriften und Hinweise dar. Sie stellt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll den Anwender auf die möglichen Gefahren im Umgang mit Lithium-Zellen und – Batterien und deren Vermeidung hinweisen.

Diese Befüllungshinweise für Gerätebatterien sind nur für Kunden der CCR Logistics Systems AG gedacht und dürfen ohne Zustimmung der CCR Logistics Systems AG nicht vervielfältigt oder kopiert werden und an Dritte nicht weitergeleitet werden.